

öffentlich

Sachbearbeiter: Thomas Vogl

Datum: 04.04.2024

Aktenzeichen: 621.30

TOP: 44

Beschlussvorlage Nr. 26/2024

Betreff: Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn - 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans
 - Vorberatung und Beauftragung der Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses
 - Behandlung der Stellungnahmen aus der Auslegung
 - Feststellungsbeschluss

Produkt:	Haushaltsjahr:	Mittel vorhanden?
Betrag:		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Deckungsvorschlag:	Fachbereich:	bisher behandelt:
<input type="checkbox"/> überplanmäßig <input type="checkbox"/> außerplanmäßig	<input checked="" type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei	GR Ö 20.05.2022 GR Ö 20.10.2023

Sachverhalt:

Gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) sind die Bauleitpläne von den Gemeinden in eigener Verantwortung aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Die aktuell gültige 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn wurde bisher viermal geändert. Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft hat in seiner Sitzung am 31.05.2022 den Einleitungsbeschluss für die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gefasst. Die frühzeitige Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung fand vom 04.07.2022 bis 05.08.2022 statt. In der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 06.11.2023 wurde der Entwurf der 5. Änderung gebilligt und die erneute Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung beschlossen. Diese fand vom 04.12.2023 bis 05.01.2024 statt. Die eingegangenen Stellungnahmen und deren Behandlung können beigefügter Abwägungstabelle entnommen werden. Entsprechende Planänderungen waren in diesem Rahmen nicht mehr notwendig.

Die 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans beinhaltet die Bebauungsplanverfahren „Weinausschank Michaelsberg“ in Cleebrohn sowie „Waldschenke Hörnle“ und „Am Schulzentrum III“ in Brackenheim.

Stellungnahme der Verwaltung:

Über die vorbereitende Bauleitplanung entscheidet der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn. Dieser wird aus Vertretern der an der Verwaltungsgemeinschaft beteiligten Gemeinden gebildet. Neben den Bürgermeistern bilden 4 weitere Vertreter der Gemeinde Cleebrohn und 6 weitere Vertreter der Stadt Brackenheim den Ausschuss.

Mitglied	Fraktion	Persönlicher Stellvertreter	Fraktion
Daniel Beuttner	CDU	Andreas Schüdi	CDU
Klaus Beyl	FWV	Magdalena Storz	FWV
Immanuel Grenda	AGU	Gerald Seidler	AGU
Wolfgang Beyl	PC	Wilhelm Speitelsbach	PC

Jede beteiligte Gemeinde hat so viele Stimmen wie Vertreter im Gemeinsamen Ausschuss. Die Stimmen jeder beteiligten Gemeinde können nur einheitlich abgegeben werden. In der heutigen Sitzung sollen die Cleebronner Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn mit der Abgabe untenstehender Beschlüsse beauftragt werden. Das weitere Verfahren wird durch den Gemeinsamen Ausschuss begleitet und beschlossen. Die Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses ist für Montag, 6. Mai 2024 um 17:00 Uhr im Rathaus Brackenheim vorgesehen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander werden die im Rahmen der Entwurfsauslegung und Anhörung der Träger öffentlicher Belange zur 5. Änderung der 2. Fortschreibung vorgebrachten Anregungen und Bedenken gemäß der beigefügten Abwägungstabelle berücksichtigt.

2. Der Entwurf der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans wird in der vorliegenden Fassung vom 06.05.2022/25.04.2023 abschließend beschlossen (Feststellungsbeschluss).

3. Beim Landratsamt Heilbronn wird ein Antrag auf Genehmigung der 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans gestellt.

4. Der Gemeinderat Cleebrohn beauftragt seine Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Brackenheim-Cleebrohn die heute durch ihn gefassten Beschlüsse zur 5. Änderung der 2. Fortschreibung des Flächennutzungsplans unter Ziffer 1 bis 3 im Gemeinsamen Ausschuss positiv zu vertreten und diesen dort zuzustimmen (Weisung des Gemeinderats zur Stimmabgabe).



Gemeinde Cleebonn

Anlage:

1. Abwägungstabelle 5. Änderung FNP
2. Planteil 5. Änderung FNP
3. Begründung 5. Änderung FNP